

## I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Finanz- und Verwaltungsausschuss	01.06.2022	öffentlich - Vorberatung
Stadtrat	01.06.2022	öffentlich - Beschluss

### Änderung der Grafflmarktverordnung

Aktenzeichen / Geschäftszeichen  
III/OA/Gw-Ko

**Anlagen:**

Entwurf Änderungsverordnung  
Lageplan

### **Beschlussvorschlag:**

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt / der Stadtrat beschließt den Erlass der Zweiten Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Fürth über Veranstaltungen des Grafflmarktes gemäß Anlage.

### **Sachverhalt:**

Durch die Verordnung der Stadt Fürth über die Veranstaltungen des Grafflmarktes (Grafflmarktverordnung) vom 07. August 2008 werden die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Durchführung des zweimal im Jahr stattfindenden Grafflmarktes normiert.

Die Regelungen beinhalten neben den Veranstaltungszeiten, dem zulässigen Warenangebot auch eine textliche, sowie plantechnische Darstellung des Veranstaltungsgeländes.

So umfasste das Veranstaltungsgelände bisher auch den Bereich des Paisleyplatzes. Dieser steht, aufgrund des Hotelneubaus im Umfeld der Stadthalle, künftig nicht mehr zur Verfügung. Als Ersatzörtlichkeit hierzu soll nach Planungen des Marktamtes dauerhaft auf die Parkplätze im Bereich der Lilienstraße ausgewichen werden.

Durch das Marktamt wurde daher mit E-Mail vom 13.05.2022 gebeten, die Verordnung auf diese Gegebenheiten anzupassen.

Vor diesem Hintergrund hat das Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz ein Verfahren zur Änderung der Verordnung über die Veranstaltungen des Grafflmarktes, mit dem Ziel, den räumlichen Umgriff des Veranstaltungsgeländes anzupassen, eingeleitet. Zudem sollen die Begriffe Liegenschaftsamt durch die Bezeichnung Marktamt ersetzt werden.

In dem Verfahren wurden Stellungnahmen verschiedener Stellen eingeholt. Die beteiligten Stellen äußerten sich im Einzelnen wie folgt:

Seitens der Polizeiinspektion Fürth und des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz wurde mitgeteilt, dass keine grundsätzlichen Einwände gegen die beabsichtigte Erweiterung des Grafflmarktes in die Lilienstraße bestehen. Jedoch muss jederzeit gewährleistet sein, dass ein Durchkommen von Einsatzfahrzeugen aller Art im Notfall möglich sei.

Weitere Stellungnahmen sind nicht eingegangen.

Aus Sicht der Verwaltung ist eine Änderung der Verordnung geboten, um einen ordnungsgemäßen Ablauf des Grafflmarktes im Bereich der neu hinzugekommenen Fläche gewährleisten zu können.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen	jährliche Folgekosten			
<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt				
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:				

**Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit:**

Bestehen Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit?	
<input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

**Beteiligungen**

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz**

Fürth, 23.05.2022

gez. *Kreitinger*

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz Knorr, Matthias	Telefon: (0911) 974-1450
---	-----------------------------

**Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:**

**Ergebnis aus der Sitzung: Finanz- und Verwaltungsausschuss am 01.06.2022**

Protokollnotiz:

Beschluss:

**Beschluss:**

**Ergebnis aus der Sitzung: Stadtrat am 01.06.2022**

Protokollnotiz:

Beschluss:

**Beschluss:**